



Dachverband

Ausgabe

Nr. 14 digital

Februar 2010

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-9 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes,
aus dem Bundesvorstand,
Bundesfachtagung 2010,
Landesfachtagung Stmk. 2010*

10-11 LV Salzburg

Finanzmanagement?

11 LV Oberösterreich

Gebührenpflicht für Mietverträge

12-14 FHS Oberösterreich

Gemeinsam stärker

14-15 LV Vorarlberg

öffentliche Spielflächen

16-17 Bank Austria

Jetzt absichern beruhigt

18-19 LV Tirol

Müllaufkommen eingedämmt

20 LV Oberösterreich

Check auf „Herz und Nieren“

21 LV Tirol

Jahresprogramm 2010

22-24 LV Niederösterreich

E-Government-Konferenz 2010

25 LV Kärnten

Leitfaden - Kontrollpflichten



12. FLGÖ Bundesfachtag & Landesfachtag in der Steiermark

am 20. und 21. Mai 2010
in Fürstenfeld/Steiermark

Wir freuen uns
auf Eure zahlreiche Teilnahme!

Diese Ausgabe wird unterstützt durch:



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Herbert Maislinger,
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Layout/Satz:

Michaela Fuchsberger
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Herbert Maislinger
Sonnensiedlung 21,
5201 Seekirchen am Wallersee

Tel.: 0676/6628001
Fax.: 06212/2308-17

E-Mail:
herbert.maislinger@seekirchen.at



Vorwort des Bundesobmannes



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen !
Sehr geehrte Damen und Herren!

„Die Zukunft erfolgreich meistern!“

menschlich – moralisch -
organisatorisch u. wirtschaftlich

ist das Motto unseres 12. FLGÖ
Bundesfachtages 2010 am 20. und
21. Mai 2010 in Fürstenfeld in der
Steiermark.

Die schwierige wirtschaftliche
Situation wirkt auch auf die
Gemeinden. Führungskräfte und
MitarbeiterInnen stehen vor neuen
Herausforderungen. Neue Strategien,
Kompetenzen und Stärken sind
gefragt. Viele Kommentare zu
diesem Thema verweisen darauf,
dass die „klassischen Management-
fähigkeiten“ in schwierigen Zeiten
längst nicht mehr ausreichen. Ge-
fragt sind wieder Persönlichkeiten,
die Mitarbeiter motivieren können
und sie entsprechend begleiten. Sie
sollen auf Grund ihrer Fähigkeiten
das Unternehmen zielsicher in die
richtigen Bahnen lenken.

„ Sinn- und Wertorientierung im Gemeindemanagement“

waren bereits die zentralen Themen
der letzten Bundesfachtagungen und
werden auch am diesjährigen FLGÖ
Bundesfachtag einen Schwerpunkt
bilden. Es ist aber auch gerade in
diesen Zeiten notwendig, die orga-
nisatorischen und wirtschaftlichen
Möglichkeiten zur Gestaltung von
effektiven, effizienten und erfolg-
reichen Gemeindeverwaltungen
aufzuzeigen.

Die Staats- und Verwaltungsreform
steht nun wohl ernsthaft vor der Tür.

Es zeigt sich, dass „große Ver-
waltungsreformen“ dann erfolgreich
sind, wenn „die Stärken der Ge-
meinden“ entsprechend berück-
sichtigt werden. Es gilt daher für
mich, dass bei diesem Prozess die
„Stärken der Gemeinden“ berück-
sichtigt werden und dass die „Sub-
sidiarität“ im Mittelpunkt der Über-
legungen und Entscheidungen steht.

Ich bin überzeugt, dass wir span-
nende und interessante Beiträge der
Referenten erwarten können und
dass uns diese auch bei der Erfüllung
unserer vielfältigen Aufgaben unter-
stützen werden.

Einladung

Namens des FLGÖ Dachverbandes
und des FLGÖ Landesverbandes
Steiermark lade ich alle Führungs-
kräfte der Gemeinden herzlich zum
12. FLGÖ Bundesfachtag 2010 und
zur 16. Steirischen Landesfacha-
gung am 20. und 21. Mai 2010 in
Fürstenfeld herzlich ein.

Auf den folgenden Seiten und
unserer Homepage www.flgö.at und
www.flgoe.eu informieren wir
Sie/Dich über Programm, Zeit-
planung und Anmeldeformalitäten.

*Ich würde mich freuen, Sie/Dich
am FLGÖ Bundesfachtag 2010
begrüßen zu dürfen.*

*Herzlichst Euer/Ihr
Herbert Maislinger
FLGÖ - Bundesobmann*



Aktuelles aus der 28. FLGÖ Bundesvorstandssitzung in Elsbethen am 28.01.2010

Trotz eines massiven Wintereinbruchs und sehr schlechten Fahrbedingungen kamen die Vorstandsmitglieder aus ganz Österreich nach Elsbethen im Salzburger Flachgau. Einige mussten sich leider wegen anderer wichtiger Verpflichtungen entschuldigen.

Kurzinfos über die Themen und Ergebnisse der Sitzung:

12. FLGÖ Bundesfachtag 2010

Der 12. Bundesfachtag wird am 20. und 21. Mai 2010 in der Bezirksstadt Fürstenfeld in der Steiermark stattfinden. Am 20. Mai findet zusätzlich die steirische Landesfachtagung statt.

Das Programm wurde gemeinsam mit dem LV Steiermark zusammengestellt. Auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation wurde mit den Kollegen des steiermärkischen FLGÖ Landesverbandes das Motto: „**Die Zukunft erfolgreich meistern**“, gewählt.

Das Programm und die Organisation wurden vom Vorstand einstimmig angenommen und der Dank für die Organisation an FLGÖ Landesobmann Dr. Ulf Reichl mit seinem Team ausgesprochen.

Bundesfachtag – Organisation/Grundsätzliches

So wie festgelegt, sollen die Bundesfachtage von den Landesorganisationen im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand organisiert werden. Für das Programm ist der Bundesobmann des Dachverbandes und der „veranstaltende“ Landesobmann verantwortlich. Neu ist, dass der Dachverband 10% der Tagungsgebühren erhält. Mit diesem Beitrag werden Aufwendungen des Dachverbandes finanziert. Sehr positiv und dankbar wurde vermerkt, dass die Bank Austria weiterhin den Bundesfachtag und die Herausgabe der Fachzeitschrift „Kommunales Management-digital“ finanziell unterstützt.

FLGÖ – Logo, Überarbeitung

Ein moderneres Erscheinungsbild des FLGÖ ist Thema der Beratungen. Festgestellt wurde, dass der Schriftzug, die geschwungene Fahne und das jeweilige Landeswappen ansprechend sind. Dem Hintergrund fehlt dagegen die Erkennbarkeit und Aussagekraft. Es wurde festgelegt, einen Entwurf mit einem entsprechenden Hintergrund bis zu nächsten Sitzung vorzubereiten.

FLGÖ Seminarreihe

Die im Vorjahr ausgeschriebene Seminarreihe mit Pater Dr. Johannes Pausch und Willi Hollenstein wurde zwar mit großem Interesse wahrgenommen, aber aufgrund der Anmeldungen konnte nur 1 Seminar stattfinden. Das Seminar: „Es soll allen gut gehen“ wurde von den TeilnehmerInnen sehr positiv angenommen.

Mit den Partnern Europakloster Gut Aich, Kloster Seon und der Euregio Salzburg, Berchtesgadener Land und Traunstein wurde das Programm geringfügig überarbeitet und die Zielgruppe erweitert.

Diese Seminarreihe hat den Titel: „*Wertevermittlung – Vorteile für ihre Gemeinde*“ und wurde bereits in der letzten Ausgabe des „*Kommunales Management - digital*“ beschrieben.

Die Neuausschreibung der Seminarreihe wurde vom Bundesvorstand sehr begrüßt und wird somit auch in dieser Ausgabe nochmals erscheinen.

Nach einem interessanten und intensiven Erfahrungsaustausch endete die Vorstandssitzung.

*Herbert Maislinger
FLGÖ Bundesobmann*

12. FLGÖ Bundesfachtag & 18. Steirische Landesfachtagung 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum 12. FLGÖ Bundesfachtag 2010 und zur
18. steirischen FLGÖ Landesfachtagung am 20.
und 21. Mai 2010 in Fürstenfeld / Steiermark mit
dem Thema

„Die Zukunft erfolgreich meistern“!
„menschlich - moralisch - organisatorisch
und wirtschaftlich“

laden der FLGÖ - Dachverband und der FLGÖ -
Landesverband Steiermark recht herzlich ein.

Auf zahlreichen Besuch und interessante und
auch ansprechende Stunden des gemütlichen Bei-
sammenseins freut sich der FLGÖ Dachverband
und der Landesverband Steiermark.

Dr. Ulf Reichl
FLGÖ Landesobmann

Herbert Maislinger
FLGÖ Bundesobmann

18. Steirische Landesfachtagung (FLGÖ) am Donnerstag, 20.05.2010
in Fürstenfeld/Stadthalle

Zeit- und Programmplanung



*Durch das gesamte Programm führt Pressereferent und Amtsleiter
der Gemeinde Grundlsee - Herbert Gasperl*

ab 13.30 Uhr	Empfang der TagungsteilnehmerInnen
14.30 Uhr	Mitgliederversammlung des FLGÖ - Landesverbandes Steiermark Neuwahl der Verbandsleitung
15.45 Uhr	Vortrag (für alle TeilnehmerInnen): Krisenstimmung - Gemeinden unter extremem finanziellen Druck / Reibungsfeld Pflichtausgaben – sinkende Einnahmen - Neue Gemeindeordnungsnovelle <i>HR Mag. Patricia Theißl, HR Mag. Dr. Manfred Kindermannm, MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann</i>
16.00 Uhr	FLGÖ Dachverband - Vorstandssitzung
17.00 Uhr	Stadtführung in Fürstenfeld
19.00 Uhr	Abendempfang in der Stadthalle Fürstenfeld Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch den Bürgermeister von Fürstenfeld Herrn Werner Gutzwar Musikalisches Winzer-Marktfest mit Quea Ummi – Präsentation der Ausstellerfirmen

Zeit- und Programmplanung

ab 07.30 Uhr	Empfang der TagungsteilnehmerInnen
08.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung <i>Stadtdirektor Dr. Ulf Reichl - FLGÖ Landesobmann</i>
08.35 Uhr	Einführende Worte <i>Herbert Maislinger - FLGÖ Bundesobmann</i>
08.40 Uhr	Statements der Ehrengäste
08.50 Uhr	Vortrag mit anschließender Diskussion: Das Projekt Bundesstaatsreform – auch die Gemeinden sind gefordert! <i>o. Univ. Prof. Dr. Georg Lienbacher</i> <i>Vorsitzender AG Staats- und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt</i>
09.30 Uhr	Vortrag: Volks- „Wirtschaftskrise“ – wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinden <i>o. Univ. Prof. Mag. Dr. Romuald Bertl</i> <i>Vorstand des Institutes für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen an der</i> <i>Wirtschaftsuniversität Wien</i>
10.10 Uhr	Vortrag: Nachhaltige Standort- und Wirtschaftsentwicklung - Instrumente und Standards einer erfolgreichen Standort- und Wirtschaftsentwicklung für Gemeinden und Regionen <i>Prof. Dipl. Ing. Dr. Gerald Mathis</i> <i>Leiter des Institutes für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung (ISK) Dornbirn und</i> <i>Lehrungsleiter an der Fachhochschule Vorarlberg</i>
10.50 Uhr	Moderierte Diskussion zum Thema: Wie können Gemeinden auch in Krisenzeiten erfolgreich wirtschaften? <i>mit den Referenten Dr. Gerald Mathis und Dr. Romuald Bertl und Teilnehmerinnen</i>
11.10 Uhr	Kaffeepause
12.00 Uhr	Vortrag: Haftungstatbestände und deren Folgen <i>Mag. Dr. Martin Ozimic – Stmk. Gemeindebund</i>
12.40 Uhr	Vortrag: „Berufsprinzip Mensch sein - wie Wertschätzung zum Erfolg führt?“ <i>Dr. Elisabeth Zechmeister und Mag. Hubert Worliczek -Autoren des gleichnamigen Buches</i>
13.40 Uhr	Vortrag: „Helfen ist menschlich - Solidarität und Subsidiarität als Grundmuster menschlichen Handelns“ <i>Dr. Arnold Mettnitzer, Psychotherapeut</i>
14.40 Uhr	Schlussworte <i>FLGÖ Bundesobmann Herbert Maislinger und FLGÖ Landesobmann Dr. Ulf Reichl</i>
15.00 Uhr	Buffet

Vortrag:

„Helfen ist menschlich

- Solidarität und Subsidiarität als Grundmuster menschlichen Handelns“

*Dr. Arnold Mettnitzer, Psychotherapeut,
Theologe und ORF Mitarbeiter*

Neueste Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen, dass der Mensch von Natur aus kein Wolf ist, vor dem man sich fürchten müsste; vielmehr ist er mit einer Grundsehnsucht nach dem anderen Menschen ausgestattet, die nach nichts mehr Sehnsucht hat als danach, von anderen Menschen bemerkt, gesehen, geliebt, wertgeschätzt und willkommen geheißen zu werden. Uralte biblische Forderungen erhalten dadurch aus völlig ande-

rer Perspektive neue Brisanz. Gemeinschaftssinn, Solidarität und Verantwortung füreinander sind so verstanden Grundkoordinaten eines erfüllten Menschseins im beruflichen Alltag genauso wie im privaten Umfeld.



*Dr. Arnold Mettnitzer
Psychotherapeut*

Kochgasse 7/11, 1080 Wien

T: 0043 1 4082285, F: 0043 1 408228515

M: 0043-664-4518881, E: praxis@mettnitzer.at

Vortrag:

„Berufsprinzip Mensch Sein“

Wie Wertschätzung zum Erfolg führt

Präsentation durch die Autoren
des gleichnamigen Buches

Mag. Hubert Worliczek

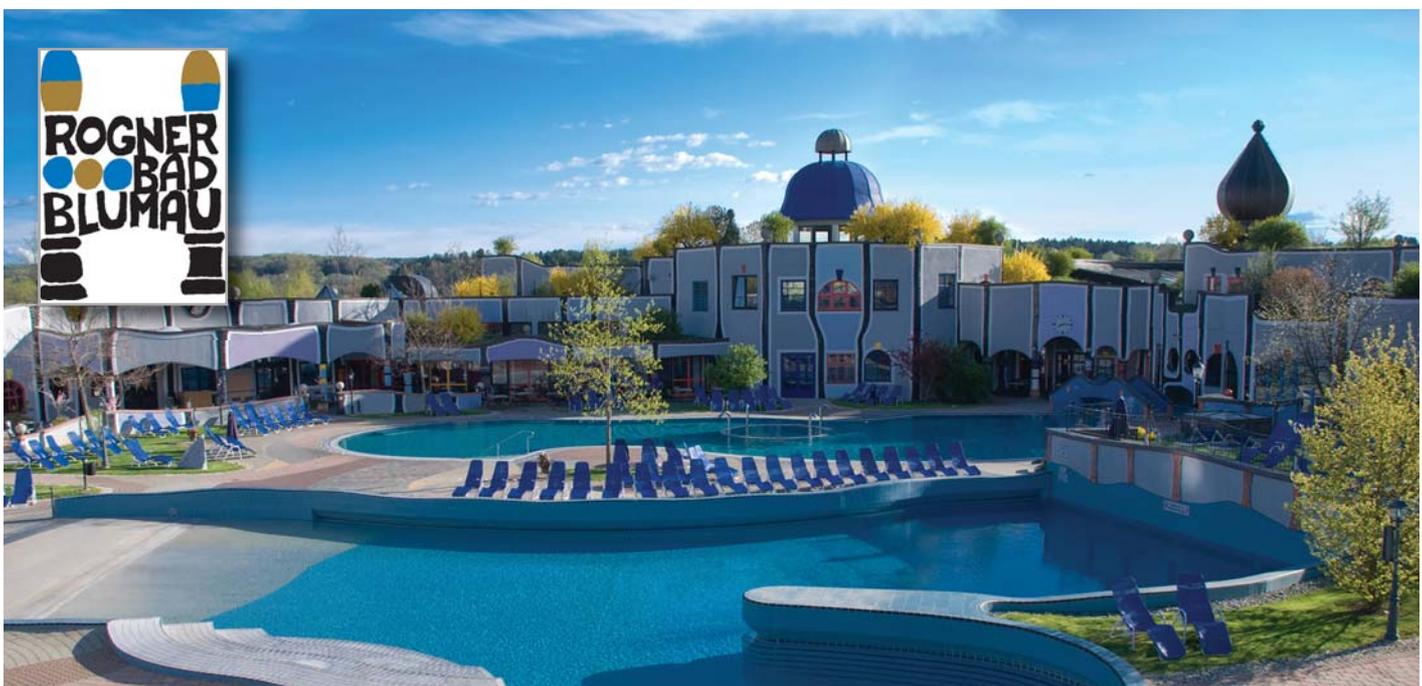


Dr. Elisabeth Zechmeister



Hubert Worliczek und Elisabeth Zechmeister haben 15 erfolgreiche Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik, denen der Wert des Menschen nachweislich wichtig ist, ausführlich interviewt. Sie zeigen auf, dass es sehr wohl möglich ist, mit menschlicher Wertschätzung auch wirtschaftlichen Erfolg zu erlangen - ja, wie Wertschätzung geradezu der Weg zu nachhaltigem Erfolg ist. Dies wird auch durch die Ergebnisse der modernen Gehirnforschung bestätigt.

Die Referenten stellen die Ergebnisse im Modell der 7 Lebensebenen systematisch dar. Dieses wird zum Navigationsinstrument für die erfolgreiche Führung von Teams und Organisationen.



Vortrag:
**Haftungstatbestände
und deren Folgen**

Im Rahmen des Vortrages werden der Begriff der Haftung im Allgemeinen sowie die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und strafrechtlichen Auswirkungen bestimmter Tatbestände näher beleuchtet. Darüber hinaus befasst sich der Beitrag mit verschiedenen Sonderfällen, die im Rahmen des Verwaltungshandelns von Gemeinden praktische Relevanz haben.



*Mag. Dr. Martin OZIMIC
geb. 8.9.1967 in Rottenmann*

Volksschule in Liezen, Matura BRG Stainach.

Diplomstudium an der Karl-Franzens-Universität Graz (Diplomarbeit aus Verwaltungsrecht), Abschluss des Doktoratsstudiums (Dissertation aus Verfassungsrecht) mit der Promotion 1996.

Dienstprüfung für den höheren Verwaltungsdienst.

2003-2004 Besuch der Liegenschaftsbewertungsakademie und Prüfung zum beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen im Fachgebiet Immobilienwesen.

1992-1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Parlament für die Arbeitsbereiche Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Umwelt-, Europa- und Universitätsrecht.

1993-1995 Rechtspraktikant am OLG Graz.

1995 Dienstantritt bei der Stadt Graz, Magistratsdirektion/Europareferat.

Auslandstätigkeit bei der Generaldirektion XV der Europäischen Kommission in Brüssel mit dem Fachbereich Öffentliches Auftragswesen.

2002-2007 Leiter der Rechtsabteilung und Geschäftsbereichsleiter Facility Management bei der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H.

Daneben seit 1995 umfangreiche Vortragstätigkeiten und Publikationen in den Bereichen Immobilienwesen, Vergaberecht, Europarecht, Ausgliederungen und Dienstrecht sowie seit 2005 Vorsitzender der Prüfungskommission für die Berufsbefähigungsprüfungen Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Bauträger.

Im August 2007 wurde Mag. Dr. Martin Ozimic vom Landesvorstand des Steiermärkischen Gemeindebundes in Nachfolge von Dr. Wenger einstimmig zum Landesgeschäftsführer bestellt.

Nach seinem Dienstantritt am 1.11.2007 übernahm Mag. Dr. Martin Ozimic mit 1. Jänner 2008 die Funktion des Landesgeschäftsführers des Steiermärkischen Gemeindebundes.



Vortrag:

Volks-„Wirtschaftskrise“

Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinden

Inhalt:

1. Wirtschaftskrise und Einnahmenstruktur
2. Wirtschaftskrise und Ausgabenstruktur
3. Steuerungsmechanismen
4. Rationalisierungspotenziale
5. Strukturelle Innovationen
6. PPP-Modell – Risiko oder Chance



Kurzportrait

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Romuald Bertl ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

An der Wirtschaftsuniversität Wien hat er den Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Revision inne und ist Vorstand des Instituts für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen. Die Bertl • Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH trägt seinen Namen. Hier ist er als einer der Partner in der Praxis tätig.

Neben Mitgliedschaften im wissenschaftlichen Beirat des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwpr), sowie verschiedenen Fachsenaten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT), leitet er den Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation selbst. Zudem ist Prof. Bertl Präsident des österreichischen Rechnungslegungsbeirates Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC).

Bekannt ist Prof. Bertl als Autor zahlreicher Fachpublikationen, einschließlich Monographien wie „Der Jahresabschluss nach dem UGB“ und „Das Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch“. Er ist überdies Mitherausgeber und Schriftleiter unter anderem der RWZ und des „Handbuch der österreichischen Steuerlehre“.

Prof. Bertls Forschungsinteresse gilt nationalen und internationalen Rechnungslegungssystemen, insbesondere auch der öffentlichen Hand. Besondere Aufmerksamkeit widmet er weiters der Prüferunabhängigkeit und der Qualitätssicherung. Fragen der Unternehmensbewertung, interne Kontrollsysteme, Corporate Governance und das Bilanzsteuerrecht sind weitere Schwerpunkte seiner Arbeit.

Anmeldung - Fachtagung!

Auf der Homepage des FLGO Dachverbandes unter
www.flgö.at bzw. www.flgoe.eu

finden Sie das **Anmeldeformular** für die Fachtagung 2010 und es steht Ihnen auch eine detaillierte Liste mit allen Beherbergungsbetrieben für die Auswahl Ihrer Unterkunft zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online!

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den:

FLGÖ - Landesverband Steiermark
Telefon:+43 316 251863 / E-Mail: flgoe.stmk@inode.at

DER TAGUNGORT:

Die Bezirkshauptstadt Fürstenfeld...

...mit historischem Stadtkern ist zugleich eine moderne Einkaufsstadt mit besonderem Flair. Zahlreiche Geschäfte, eine wunderschön gestaltete Hauptstraße mit vielen Sehenswürdigkeiten, Gaststätten, Cafes und Konditoreien ladet zum Besuch ein.

Komm und erlebe Fürstenfeld...

Eine spezielle Welt für sich – das Thermenland der Steiermark - steht für Gesundheit, Vitalität, Schönheit und Wohlbefinden...

...die beiden Thermen - Loipersdorf und Rogner Bad Blumau, nahe der Bezirkshauptstadt Fürstenfeld und im Herzen der oststeirischen Hügellandschaft gelegen haben sich zu einer touristisch außergewöhnlichen Destination entwickelt. Rund um die hohe Qualität des Thermalwassers entstand eine Welt des Wohlbefindens, ausgestattet mit der faszinierenden Formenvielfalt einer modernen Bade- und Körperkultur mit vielen anspruchsvollen Kur – Wellness und Beautyangeboten, professionellen Fitnessprogrammen sowie Entspannungsritualen, die den Stress und die Hektik des Alltags vergessen lassen.

Mit dem Eintritt in diese Thermen öffnet sich dem Gast eine Welt für sich...

In ihrer Ursprünglichkeit bietet die gesamte Region dem Gast kulinarische Köstlichkeiten. Begleitet von einer ausgezeichneten Weinkultur verwöhnen Hotels und die heimische Gastronomie mit landestypischer Kulinarik. Viele Buschenschänken rund um die Thermen überraschen mit regionalen Spezialitäten.

Es bietet sich förmlich an, die Bundesfachtagung 2010 mit einem weiteren Highlight - einem verlängerten Wochenende in dieser wunderschönen Region ausklingen zu lassen. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten – bitte wir Sie, dies auf dem Anmeldeformular unbedingt anzumerken! „Also tauchen Sie ein, genießen und relaxen Sie in entspannendem Ambiente um den nächsten Tag wie neu geboren zu begrüßen“.

FLGÖ 2010 Fachtagungen - Links:

www.flgoe.at - www.fuerstenfeld.at - <http://www.thermenland.at>

<http://www.steiermark.com> - <http://www.thermenhauptstadt.at>



Komm' und erlebe Fürstenfeld

Landesverband Salzburg

Brauchen die Gemeinden ein neues Finanzmanagement?

Ein prägnant-geistreich formulierter Gedanke besagt: "Das Geld ist notwendig, aber nicht ausreichend. Es ist aber notwendig, dass es ausreichend ist, damit es nicht mehr notwendig ist." Spätestens am Ende eines jeden Jahres, wenn die Budgetüberschreitungen der zurückliegenden Monate vorliegen und der Haushalt für das nächste Jahr zu erstellen ist, bekommt dieser Aphorismus eine besondere Bedeutung. Fast jede österreichische Kommune führt einen mehr oder weniger verlustreichen Kampf mit ihren finanziellen Mitteln. Ein Blick über die Grenzen bestätigt, dass dieses Symptom auch in unseren Nachbarstaaten virulent ist. Auch die schweizer Kommunen stoßen bei der Erfüllung verschiedener Aufgaben an Leistungsgrenzen. In den letzten Jahren schlossen 32% aller Schweizer Gemeinden mit einem Defizit ab. Als Antwort auf diese Probleme sind seit Beginn der 1990er Jahre eine Vielzahl von Reformen eingeleitet worden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu steigern. New Public Management ist zurzeit, neben der Intensivierung, der interkommunalen Zusammenarbeit das in den schweizer Kommunen am häufigsten diskutierte Reformprojekt. Jede vierte Gemeinde hat bislang erste Schritte mit NPM unternommen, wie eine empirische Untersuchung zeigt. In Deutschland haben sich sieben Kommunen (Stadt Brühl, Stadt Dortmund, Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Gütersloh, Gemeinde Hiddenhausen, Stadt Moers, Stadt Münster) in Nordrhein-Westfalen in einem grenzüberschreitend beachteten Modellprojekt zur Einführung eines modernen, doppischen

Finanzmanagements (NKF) entschieden. Aufbauend auf die durchwegs positiven Erfahrungen wurde die Kameralistik im Gemeindehaushaltsrecht aufgegeben und eine angepasste Doppik nach dem Vorbild des kaufmännischen Rechnungswesens das *Neue Kommunale Finanzmanagement* in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens eingeführt.

Die doppelte Buchführung (Doppik) ist das in der Privatwirtschaft übliche Rechnungswesensystem. Mit der Doppik werden der Ressourcenverbrauch, der Erfolg, das Vermögen sowie mit gewissen Einschränkungen die Finanzierung des Unternehmens dokumentiert. In der Doppik werden die Geschäftsvorgänge einer Abrechnungsperiode (z.B. eines Jahr) systematisch erfasst und dokumentiert. Ausgangspunkt ist die Eröffnungsbilanz und Endpunkt ist die Schlussbilanz. Die einzelnen Perioden sind über Anfangs- und Endbestände systematisch miteinander verbunden. Sie liefert damit eine bessere Ausgangsbasis für die Daten, die ein neues kommunales Rechnungswesen zur Verfügung stellen muss, um die Notwendigkeiten der Planung, Steuerung und Kontrolle gerecht werden zu können. Die Entscheidung für den Rechnungsstil der Doppik bedeutet nicht, dass das kaufmännische Rechnungswesen im Ganzen unverändert übernommen werden soll. Prinzipiell kann es, wegen der ähnlichen Rechnungsziele, zwar als Referenzmodell dienen, aber es sind im Hinblick auf die Aufgaben und die Rahmenbedingungen einer öffentlichen Verwaltung Anpassungen nötig. Die Dokumentation

und Steuerung des Geldverbrauchs, der erbrachten Leistungen, der damit verbundenen Kosten und Erlöse (Ressourcenverbrauch und –entstehung) und die Erfassung von Vermögen und Schulden sind die wichtigsten Funktionen, die die Doppik als neues öffentliches Rechnungswesen zu leisten hat.

Es ist klar ersichtlich, dass die Einführung eines neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens nicht mit kleinen Novellierungen der vorhandenen Gesetze zu bewerkstelligen ist. Zu unterschiedlich ist die Ausgestaltung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens, als dass es mit dem traditionellen Gesetzeswerk eine Symbiose eingehen könnte. Die in der Literatur angeführten Vorschläge für ein verbessertes Haushaltswesen der österreichischen Städte und Gemeinden sind nicht weitreichend genug. Hier bedarf es eines entschlosseneren Vorgehens, das in einem komplett neuen Gemeindehaushaltsrecht seinen Niederschlag finden muss. Ein Blick über die Staatsgrenzen zu unseren deutschen und schweizer Nachbarn zeigt, dass nur mit einer richtungsweisenden Reform des gesamten Gemeindehaushaltsrechts nachhaltige Erfolge erzielt werden können, die in einer leistungsfähigeren und finanzkräftigeren Verwaltung ihren Niederschlag finden werden. Eine Teilnovellierung der VRV, der einschlägigen Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung §49 bis 55 GmdO und der Gemeindehaushaltsordnung wäre unter "frustrierte Aufwendungen" zu verbuchen. Hier ist die Salzburger Landesregierung aufge-

rufen, gleich wie im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen, mit einigen Modellgemeinden und unter Einbindung des Bundes (in Bezug auf die VRV) ein neues Gesetzeswerk für ein neues Haushalts- und Rechnungswesen zu schaffen. Das "Rad muss dabei nicht neu erfunden werden".



Mag. Dr. Andreas Simbrunner,
LL.M., MBA
Stadtdirektor

Rathausplatz 1,
5500 Bischofshofen
Tel: +43 6462 2801 24
Fax: + 43 6462 2801 29
e-mail: amtsleitung@bischofshofen.sbg.at

Landesverband Oberösterreich

Keine Gebührenpflicht für Mietverträge mit Elektronischer Signatur

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat der UFS (Unabhängiger Finanzsenat Linz) am 9. Oktober 2009 (GZ RV/0253-L709 - <https://findok.bmf.gv.at>) getroffen:

Wenn ein Mietvertrag per E-Mail abgeschlossen wird ist keine Gebührenpflicht gegeben, sofern die E-Mails (Angebot und Annahmeerklärung) mit der Digitalen Signatur gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz versehen sind, der Mietvertrag (E-Mail) nicht ausgedruckt wird und die Selbstberechnung der Gebühren ebenfalls elektronisch erfolgt. Hauptgrund ist der Begriff der "Urkunde" die laut Gebührengesetz ein Schriftstück ist.

Der UFS-Entscheidung liegt folgender Fall zugrunde: zwei Rechtsanwälte haben einen Mietvertrag per E-Mail abgeschlossen und jeweils mittels sicherer digitaler Signatur unterzeichnet – es gibt allerdings keinen Ausdruck der E-Mails. Der vermietende Vertragspartner hat danach eine E-Mail-Eingabe an das zuständige Finanzamt gerichtet und eine nicht unterfertigte Anmeldung über die Selbstberechnung der

Gebühren angehängt, welche eine Gebühr im Zusammenhang mit der Errichtung des Mietvertrags (Bestandvertrags) von 0 EUR auswies.

Da das Finanzamt den Bescheid angefochten hat und verbunden mit dem Vertrag eine Gebühr von 1% der Bemessungsgrundlage sowie Gebühren für zwei Abschriften des Vertrags festsetzte, kam es zu einer Berufung beim UFS, welcher in seiner Entscheidung befunden hat, dass ein E-Mail, das mit einer sicheren elektronischen Signatur, welche den Standards des Signaturgesetzes entspricht, unterfertigt wurde, kein Papier darstellt. Folglich liegt, sofern es nicht zu einem Ausdruck der E-Mail kommt, keine Urkunde im Sinne des Gebührenrechts vor und mangels Urkunde keine Gebührenschuld. Da keine Urkunde entsprechend dem Gebührengesetz existiert, läuft auch die Vergütung der Kopien (Gleichschriften) ins Leere. Überdies hat der UFS ausgeführt, dass für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit eine Konkretisierung des Urkundenbegriffs im Gebührengesetz bzgl.

jener Urkunden, die zu einer Gebührenpflicht führen sollen, dringend notwendig sei.

(vgl. <http://www.klienten-info.at/220/pdf/klienteninfo.pdf>, Stand: 22.1.2010)

Meine Meinung:

Natürlich muss die weitere Entwicklung in der Sache Gebührenbemessung abgewartet werden, jedenfalls eröffnet die Elektronische Signatur viele neue Möglichkeiten.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster,

Telefon: (07583) 52 55-26;
Fax: (07583) 70 49
E-Mail: haider@kremsmuenster.at
E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindegewerks

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindegewerks“



Fachhochschule **Oberösterreich** Gemeinsam stärker



Studium mit Zukunft

In den letzten Tagen und Wochen wurden die Themen Gemeindezusammenlegung und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit heiß diskutiert. Attraktiver – und laut aktuellen Umfragen unter Bürgermeister*innen – erscheint letzteres: interkommunale Zusammenarbeit greift die Gemeindeautonomie nicht an und hilft dennoch Synergiepotenziale in ausgewählten Bereichen zu realisieren. Die, nicht nur finanziellen, Gegebenheiten machen es mittlerweile notwendig, dass Kooperation zur Pflicht und nicht mehr zur Kür gehört – wie es ein oberösterreichischer Landesrat formulierte.

Gemeinden sind das tragende Fundament unserer Gesellschaft. Dennoch haben die angespannte Haushaltssituationen, die durch die dramatisch gestiegene Anzahl an Abgangsgemeinden deutlich wird, und die erhöhten Leistungsanforderungen, man denke beispielsweise an den Bereich der Kinderbetreuung oder die Versorgung der Älteren und Pflegebedürftigen, neue Herausforderungen für die kommunale Ebene zu Tage gefördert.

Um das Dilemma zwischen knappen Ressourcen und gestiegenen Erwartungen tatsächlich zu lösen, gibt es viele Ansatzpunkte: Sie reichen von Neustrukturierungen, über Einsparungen bei Ressourcen oder optimierte Prozessabwicklungen, bis hin zu Überlegungen die den Leistungsumfang oder die Leistungsqualität betreffen. Nicht alle Optionen sind gleich „populär“ und werden je nach Ausgangslage und Zielvorstellung zum Einsatz kommen. Eine weitere Möglichkeit, die alle genannten Ansätze verbindet, großes Potenzial inne hat und gleich-

zeitig auf viele positive Erfahrungsberichte bereits verweisen kann, sind Kooperationen über die eigene Gemeindegrenze hinweg.

In nahezu jeder Gemeinde – unabhängig von ihrer Größe – gibt es langjährig gelebte, gut funktionierende, mehr oder weniger formalisierte Kooperationen. So werden beispielsweise Erfahrungsaustausch und Informationsfluss in den Amtsleiterkonferenzen gefördert – eine Einrichtung, die zwar wenig verbindlich und formalisiert ist, allerdings hohe Flexibilität genießt. Hingegen weisen Gemeindeverbände in Leistungsbereichen wie der Sozialhilfe, Wasser und Abwasser, Schulen oder auch bei der Wegeerhaltung einen höheren Grad an Institutionalisierung auf und ihre Entscheidungen sind damit auch bindend. Gerade hohe Investitionssummen oder überregional zu lösende Aufgaben sprechen für die Zusammenarbeit. Um die Vor- und Nachteile tatsächlich abwiegen zu können, sind neben einer rein monetären Betrachtung, auch Qualitäts-

aspekte zu berücksichtigen, denn oftmals entstehen erst durch die Kooperation mit anderen Gemeinden neue oder verbesserte Leistungen, sowohl nach innen als auch nach außen.

Zusammenarbeit bei „internen Leistungen“

Häufig wird in der Diskussion angeführt, eine Zusammenarbeit könnte für die Bürgerinnen und Bürger nachteilig sein, beispielsweise wenn es um eine Zusammenarbeit im Bauhof geht oder wenn infrastrukturelle Leistungen zusammengelegt werden. Für interne Leistungen stellen sich diese Fragen nicht – ob die Personalverrechnung in Gemeinde A oder in Gemeinde B durchgeführt wird, hat in der Regel keine Auswirkungen für die Bürger und ist im Zeitalter der Informationstechnologie relativ einfach möglich. Umgekehrt hätte eine Zusammenarbeit mehrere Vorteile. Zum einen könnten durch die höheren Fallzahlen mehr Routine erzielt und die

Expertise insbesondere für Spezialfälle verbessert werden. Verbunden damit sind auch die Weiterbildungsaktivitäten und die Möglichkeiten der Stellvertretung. Frei werdende Kapazitäten könnten für andere Leistungen genutzt werden. Zum anderen könnten Lizenzkosten für die entsprechenden Systeme in einer Gemeinde gebündelt werden. Hilfreich für die Umsetzung ist es, wenn Prozesse in Gemeinden möglichst identisch ablaufen. Damit kann eine einheitliche Qualität auf hohem Niveau sichergestellt werden.

Zusammenarbeit bei „externen Leistungen“

Anders als bei internen Leistungen ist im infrastrukturellen Bereich, bei Feuerwehren, Bauhöfen usw. die Sichtbarkeit für den Bürger in den meisten Fällen direkt gegeben. Fragen der Auslastung, Instandhaltung und Einsatzfähigkeit sind hier in die Entscheidungsfindung mit aufzunehmen. Wichtig für die Akzeptanz sind einerseits ein kundenfreundliches Leistungsniveau, das zumindest gleich mit der Ausgangslage sein sollte. Die Praxis zeigt, dass vielfach sogar ein qualitativer Zugewinn möglich ist. Andererseits kann es hilfreich sein, wenn gerade bei Infrastrukturleistungen (Veranstaltungszentren, Sporteinrichtungen, Schwimmbädern, usw.) der regionale Blick geschärft wird. Die Konzentration aller Angebote in einer einzigen Gemeinde sollte vermieden werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen „Geben und Nehmen“ fördert die Zustimmung aller Kooperationspartner unabhängig von ihrer Größe, ihrer finanziellen oder politischen Stärke. So könnte es beispielsweise bei gemeinsamer Kosten- und Nutzen- teilung sein, dass in Gemeinde A ein gemeinsames Betriebsbaugebiet angesiedelt wird, in Gemeinde B eine



Sport- und Freizeitanlage betrieben wird und in Gemeinde C das Veranstaltungszentrum.

Kooperation schafft Weitblick

Um sinnvoll entscheiden zu können, wo welche Leistungen konkret verankert sein sollten, bietet es sich an, strategische Zielsetzungen für die Gemeinden und die Regionen zu erarbeiten, die die jeweiligen Stärken und Potenziale berücksichtigen. Den Blick für einen größeren Kontext öffnet beispielsweise ein „**Agenda 21-Prozess**“, in dem Antworten auf Fragen geben werden sollten, wie: Wofür steht unsere Gemeinde/unsere Region? Wie fügt sich unsere Gemeinde im Verhältnis zu anderen Gemeinden in die Region ein? Was macht uns als Gemeinde/als Region besonders? Wie können wir diese Besonderheiten zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger (auch in der Region) nutzen? Welche Ressourcen und Potenziale können uns dabei unterstützen? Welche Schwerpunkte sollen für die nächsten Jahre gesetzt werden und welche Ziele sollten damit erreicht werden?

Mit der Beantwortung solcher Fragen wird klar, dass gerade in der Zusammenarbeit eine große Chance liegt, die vorhandenen Stärken zu nutzen: Die einzelne Gemeinde muss dann nicht mehr für alles und jedes selbst Spezialistin sein. Sie gewinnt im Kooperationsnetzwerk zusätzliche Leistungen, zusätzliche Expertise und dadurch wiederum zusätzliche Zeit, die beispielsweise für diese langfristige, strategische Entwicklung genutzt werden könnte.

Voraussetzungen für ein erfolgreiches Miteinander

Erfolg einer interkommunalen Zusammenarbeit ist dann gegeben, wenn sich die gesteckten Zielsetzungen realisieren lassen, sei es eine Steigerung der Effizienz, der Qualität, des Leistungsspektrums, der Flexibilität oder eine Kombination daraus. Realistischerweise muss allerdings festgehalten werden, dass Erfolg nicht nur kurzfristig, sondern vor allem in einer mittel- bis langfristigen Perspektive zu beurteilen ist.

Die Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden muss sowohl politisch als auch verwaltungsintern gewollt und unterstützt werden. Um die Entscheidung für eine freiwillige Kooperation tatsächlich fundiert treffen zu können, ist die Kenntnis über die unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten unabdingbar. In der Praxis hat sich gezeigt, dass hier ein Erfahrungsaustausch mit bereits realisierten Projekten sehr hilfreich ist, vor allem bei sensiblen Leistungsbereichen, wie dem Feuerwehrwesen, wo Kooperationen ebenso funktionieren können. Dass das Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muss, gilt auch für die Handhabung von Kooperationsvereinbarungen, Vertragsausgestaltung usw.

Je nach Leistungsspektrum, das gemeindeübergreifend angeboten werden sollte, ist die Kommunikation mit den Gemeinde-

bürgern abzustimmen. In welcher Phase, wie und ob die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich integriert werden, ist fallweise zu entscheiden. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine gute Informationsbasis wichtig, besonders Nutzen und Potenziale sind zu vermitteln. Der sensible Umgang mit Konflikten, nicht nur am Start, fördert das Vertrauen sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nützlich ist neben einer offenen Kommunikationsbasis der Akteure, eine Prozessbegleitung sowohl in der Einführungs- als auch während der Umsetzungsphase.

Bei allen Erfolgsaussichten, Leistungsmöglichkeiten, organisatorischen und rechtlichen Varianten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bleibt sie schlussendlich immer eine Entscheidung, die Mut, Tatkraft und einen

visionären Blick erfordert, um das innewohnende Potenzial „gemeinsam stärker zu werden“ tatsächlich zu realisieren. Und wie die vielen erfolgreichen Praxisbeispiele zeigen, ist sie eine Entscheidung, die sich lohnt!



*Prof. (FH)
MMag. Dr. Franziska Cecon
Professur für Public Management*

*FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Garnisonstraße 21, 4020 Linz/Austria
Tel.: +43(0)732-2008-2510
Mobil: +43(0)664-8454523
Fax: +43(0)732-2008-2405
Mail: franziska.cecon@fh-linz.at
Web: www.fh-ooe.at/campus-linz*



Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend beengter und künstlicher. Dies können viele Erwachsene bestätigen, wenn sie sich an ihre eigene Kindheit und Jugendzeit erinnern, wo man noch vor der Wohnungstüre, auf der

Landesverband Vorarlberg fördert öffentliche Spielflächen

Straße oder in der freien Natur spielte, ohne dabei ständig beaufsichtigt zu werden.

Heutzutage ist bei unseren Kindern und Jugendlichen eine zunehmende „Verhäuslichung“ zu beobachten, zu welcher auch Kinderzimmer voller Spielsachen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen und die Attraktivität der neuen Medien beitragen.

Bei aller damit einhergehenden Fortschrittlichkeit bedeutet dies auch, dass die Lebenswelten der jungen Generation immer ärmer an unmittelbaren und ungelenkten Naturerlebnissen sowie an vielfälti-

gen Bewegungs-, Sinnes- und Sozialisierungserfahrungen im Freien werden.

Entwicklungsfördernde Spielplätze und Freiräume

In dem Maße in dem Kinder und Jugendliche mittels Internet, Computerspiele, TV und Video sowie straff durchorganisierten Freizeitaktivitäten immer mehr Eindrücke sammeln, bleibt ihnen immer weniger Zeit und Raum, die vielen gesammelten Eindrücke zu verarbeiten.

Umso wichtiger sind Spielplätze und Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche Zeit für selbstbestimmte Kreativität, Kommunikation und Muße finden. Gemeint sind Räume, in denen sie ihre Phantasie und Kreativität entfalten und ein Stück Natur, Freiheit und Abenteuer, aber auch natürliche Grenzen erleben.

Rechteckig geplante und mit den obligatorischen Schaukeln und Rutschen ausgestattete Spielplätze genügen diesen Ansprüchen nicht. Bei guter Planung und Umsetzung können konventionelle Spielplätze den Zweck erfüllen, in dicht besiedelten Gegenden den Mangel an natürlichen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten vor der Haustüre ein Stück weit auszugleichen. Doch je künstlicher und reglementierter ein Spielplatz gestaltet ist, umso weniger kann er einen Ersatz für den unermesslichen „Spielplatz“ der freien Natur darstellen.

Vision einer kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde

Es gilt über konventionelle Spielplätze hinaus zu denken, indem wir unsere Lebensräume so gestalten, dass Kinder und Jugendliche in Wohnungsnähe anregende Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten vorfinden. Hierfür ist Vielfältigkeit gefragt: Skater- und Bolzplätze haben genau so eine Wichtigkeit wie Brachen und Naturräume, die als öffentliche Freiräume ausgewiesen sind. Auch



durchdacht und behutsam eingesetzte Spielobjekte im öffentlichen Raum - wie etwa beispielbare Brunnen oder Denkmäler - regen zum Spiel und Aufenthalt sowie zur generationsübergreifenden Begegnung an.

Die Vision stellt eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde bzw. Stadt mit einem Verbund von Spielplätzen und Freiräumen dar.

Maßnahmenpaket der Vorarlberger Landesregierung

Hochwertige Spielplätze und Freiräume tragen zum Ziel der Initiative Kinder in die Mitte bei, Vorarlberg als kinder-, jugend- und damit auch familienfreundliche Region zu etablieren. Hierfür setzt die Vorarlberger Landesregierung auf die Kooperation mit den 96 Gemeinden in Vorarlberg und schnürte folgendes Maßnahmenpaket:

- Erlassung des Spielraumgesetzes, welches die Gemeinden und Städte zur Erarbeitung von Spielraumkonzepten, die sich auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen, sowie zur Errichtung und Erhaltung von Spielplätzen und Freiräumen anhält

- Hohe Förderung (bis zu 70 %) der Gemeinden und Städten bei der Erarbeitung von Spielraumkonzepten sowie bei der Erhaltung, Gestaltung, Erweiterung und Vernetzung von Spielplätzen und Freiräumen

- Änderung des Baugesetzes sowie Novellierung der Kindspielplatzverordnung hinsichtlich privater Spielplätze

- Hohe Förderung für private Spielplätze im Rahmen der Wohnbaufondrichtlinie

Die aufgezählten Maßnahmen sind mit dem Vorarlberger Gemeindeverband abgestimmt und werden in einer Stellungnahme des Vorarlberger Kindern- und Jugendanwalts ausdrücklich begrüßt.

Es ist damit zu rechnen, dass in Vorarlberg den nächsten Jahren weitere Spielplätze und Freiräume geschaffen werden, die zur Lebensqualität aller Generationen und insbesondere von Kinder und Jugendlichen beitragen.

Heiko Moosbrugger

Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Abteilung Raumplanung und Baurecht



Mit der **Bank Austria** gegen steigende Zinsen vorsorgen

Jetzt absichern **beruhigt**

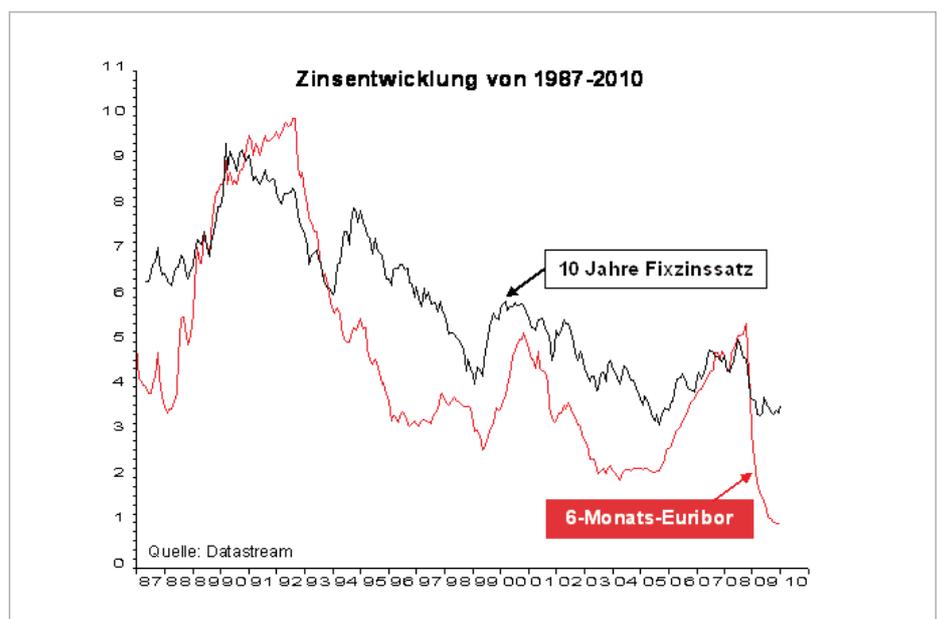
Auch wenn Geld im Moment aufgrund der niedrigen Zinsen besonders billig ist: Eine Anhebung des Zinsniveaus ist wieder zu erwarten. Was das für die Gemeindefinanzen bedeutet und wie man sich gegen steigende Zinsen absichern kann, erklären die Experten der Bank Austria.

„Auf jedes Tief folgt irgendwann wieder ein Hoch“ heißt es in Wetter- und Börseberichten. Gleiches gilt für die Entwicklung der Zinsen. „2009 hat das Zinsniveau im Vergleich zu den vorangegangenen 20 Jahren ein historisches Tief erreicht“, sagt Wolfgang Figl, Leiter Public Sector bei der Bank Austria. „Es war die Folge einer zuletzt von der Europäischen Zentralbank aktiv betriebenen Zinssenkungspolitik, die in Kombination mit diversen Konjunkturpaketen die Wirtschaft aus der Rezession führen sollte.“

Mit Erfolg wie es scheint, denn vorerst dürfte die Trendwende geschafft sein. Nachdem das österreichische Bruttoinlandsprodukt 2009 um 3,6 % zurückgegangen ist, rechnen die Volkswirtschaftsexperten der Österreichischen Nationalbank mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 1,3 % im ersten

Quartal 2010. „Allerdings ist das Wachstum noch nicht selbsttragend, und damit ist vorläufig nicht mit einer radikalen Änderung bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen

zu rechnen, vor allem nicht bei der Zinspolitik“, gibt Stefan Bruckbauer, Chefökonom bei der Bank Austria, zu bedenken. Das bedeutet konkret, dass die Wirtschaft vorerst noch von



Historisches Tief: 2009 erreichte der 6-Monats-Euribor sein niedrigstes Niveau seit mehr als 20 Jahren

Die angegebenen Zinsentwicklungen beziehen sich auf die Vergangenheit. Die früheren Zinsentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Entwicklungen der angegebenen Zinssätze.

den niedrigen Zinsen profitieren kann, sich aber auf einen schrittweisen Anstieg des Zinsniveaus einstellen sollte.

Verlässlich planen

Was bedeutet das für den Gemeindehaushalt? Änderungen des Zinsniveaus beeinflussen direkt die Höhe der Zinsaufwendungen für Finanzierungen. Sinkende Zinsniveaus reduzieren die Zinszahlungen, ein Ansteigen des Zinsniveaus führt zu höheren Zinszahlungen. „Nachdem nicht klar ist, ab wann die Zinsen wieder steigen werden, ist eine genaue Kalkulation für die Zukunft nicht möglich“, erklärt Figl, „man kann aber eine Planungsgrundlage schaffen, indem man eine Art Versicherung gegen steigende Zinsen abschließt.“

Eine solche Absicherung bietet die Bank Austria in Form des sogenannten ZinsCap an (siehe Kasten). Damit können sich Gemeinden gegen Zahlung einer Prämie das

Recht auf einen maximalen Zinssatz sichern. Liegt der tatsächliche Zinssatz dann über der vereinbarten Höchstgrenze, ersetzt die Bank Austria die Differenz. Figl: „Die Gemeinden sind damit in der Lage, die Strukturen ihres Kreditbestandes so zu verändern, wie es ihrer individuellen Finanzsituation oder ihrer eigenen Zinserwartung optimal entgegenkommt.“



Bank Austria
Mag. Wolfgang Figl
Leiter Öffentliche Hand Österreich
+43 (0)50505 44876
wolfgang.figl@unicreditgroup.at

Die Zinsversicherung

Mit dem ZinsCap bietet die Bank Austria Gemeinden eine Lösung an, die die Zinsaufwendungen für die nächsten Jahre planbar machen. Der ZinsCap wird für Finanzierungen auf Euribor-Basis mit einer Gesamtlaufzeit zwischen 1 und 20 Jahren (jedoch einer Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten) und ab einem Volumen von 250.000 Euro angeboten. Er kann jederzeit zu den aktuellen Marktkonditionen aufgelöst werden. Die Prämienzahlung erfolgt einmalig bei Abschluss oder mit den laufenden Zinszahlungen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Laufzeit und der vereinbarten Zinsobergrenze.



Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung der UniCredit Bank Austria AG. Alle darin gemachten Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken, stellen keine Aufforderung zum Produktkauf dar und ersetzen nicht die persönliche Beratung.

CAMPUS LINZ

Einladung

Practice Day 2010

Mittwoch, 3. März 2010
16.00 - 19.00 Uhr

www.fh-ooe.at/campus-linz

FH OBERÖSTERREICH
Studium mit Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie sehr herzlich zum **Practice Day 2010** des Studiengangs „**Sozial- und Verwaltungsmanagement**“ an der FH Oberösterreich einladen. Er findet am Mittwoch, den 3. März 2010 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Campus Linz statt. Vorgestellt werden die Ergebnisse der verschiedensten Projekte und Praktika, die im Rahmen des Berufspraktikums im 5. Semester der Studiengänge „Sozialmanagement“ und „Management öffentlicher Dienstleistungen“ erarbeitet wurden.

Der Practice Day 2010 gibt Ihnen die Gelegenheit, einerseits aus den vielfältigen Themen, Ideen für die eigene Praxis zu gewinnen und andererseits mit Studierenden ins Gespräch zu kommen, die ab Juli 2010 möglicherweise gerade in Ihrer Organisation ein Projekt realisieren könnten.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung per eMail an public-management@fh-linz.at oder telefonisch unter 0732/2008-2510 bei Frau Dr. Franziska Cecon.

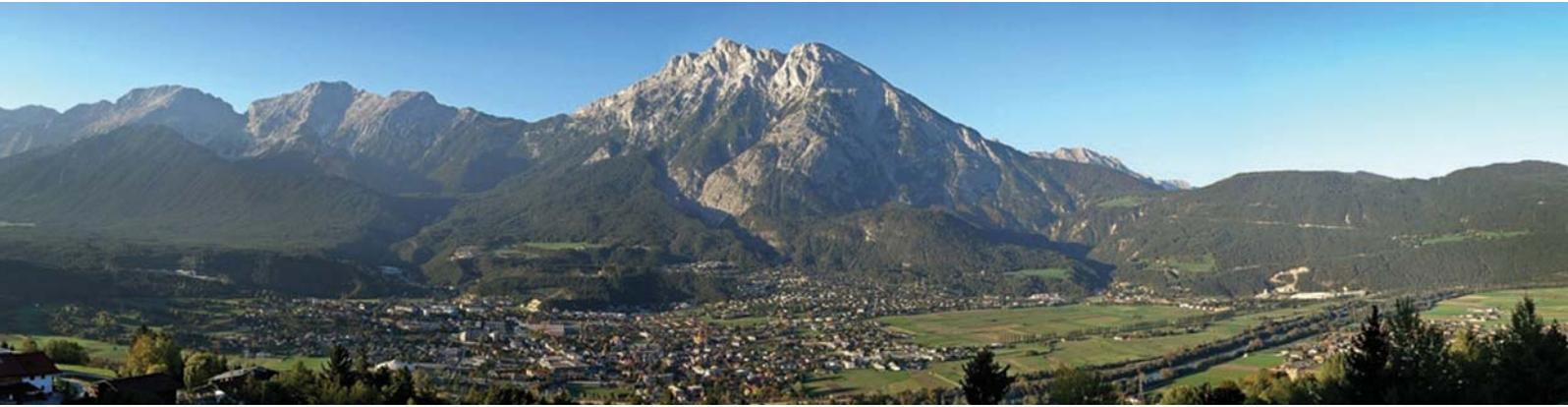
Für weitere Informationen stehen Ihnen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Praktikumsbegleiter des Studiengangs „Sozial- und Verwaltungsmanagement“:

Prof. (FH) Dr. Paul Brandl, Prof. (FH) Dr. Franziska Cecon,

Dr. Brigitta Nöbauer, Prof. (FH) Dr. Thomas Prinz



Landesverband **Tirol**

Müllaufkommen stark eingedämmt

Marktgemeinde Telfs als erste Tiroler Gemeinde umweltzertifiziert

Telfs ist durch laufende Optimierungen in der Abfallwirtschaft Vorreiter im Umweltbereich. Deshalb erhielt die Marktgemeinde als erste in Tirol das Umweltzertifikat. „Umweltschutz und Kostenersparnis für den Bürger zu verknüpfen – diese Absicht steckt hinter den Bemühungen der Gemeinde und des Umweltbüros“, macht Gemeinde-Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer deutlich. Daher wurde der gesamte Bereich der Abfallwirtschaft ein Jahr lang genau analysiert.

„Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ ist der zentrale Grundsatz. Das geht nur mit starker Beteiligung der Bürger. Sie haben dann auch den Vorteil. Denn Gebühren



T-Emas award 2007

könnten künftig noch mehr nach dem Verursacherprinzip festgelegt werden: „Wenig Müll – weniger Gebühren und umgekehrt.“ Bei den rapide steigenden Abfallmengen und der daraus resultierenden Kostenexplosion ist eine Systemoptimierung dringend nötig. Transparenz für den Bürger soll dabei künftig oberste Priorität haben. Erste spürbare Maßnahme war die Erweiterung der Öffnungszeiten am Recyclinghof, der nun Mo - Fr von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr sowie Sa von 8 bis 12 Uhr geöffnet hat.

Der Umweltbeauftragte der Marktgemeinde Telfs, Ing. Christoph Schaffenrath MSc. koordinierte die

Erhebungen und die Auswertungen. Gemeinsam mit allen Mitarbeitern des Umweltreferates hat er die umfangreichen Maßnahmen zur Erreichung der Umweltzertifizierung bewerkstelligt. „Zur Erreichung der Zertifizierung gilt es strengste Umwelt-Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen nach der europäischen EMAS-Verordnung zu erfüllen. Dabei wird der Umweltschutz im Betrieb kontinuierlich verbessert, Einsparpotenziale werden aufgedeckt, Schwachstellen erkannt, Kosten gesenkt und die Mitarbeiter zum umweltorientierten Wirtschaften motiviert“, erläutert Schaffenrath.



T Emas Zertifikatverleihung

Im so genannten „Umweltprogramm“ der Marktgemeinde werden die Maßnahmen zur ständigen Verbesserung am Umweltsektor auf drei Jahre geplant und in der „Umweltklärung“ veröffentlicht. Diese enthält auch alle umweltrelevanten Daten wie z.B. die gesammelten Abfallmengen. Sie kann auf der Gemeinde-Homepage www.telfs.gv.at heruntergeladen werden. Durch all diese Maßnahmen wird Umweltschutz nachhaltig und fortlaufend umgesetzt. Die EMAS-Verordnung verpflichtet die Gemeinde per Gesetz dazu. Die Einhaltung und Verbesserung des Umweltschutzes sowie die Erfüllung der geplanten Maßnahmen wird durch den TÜV alle drei Jahre überprüft.

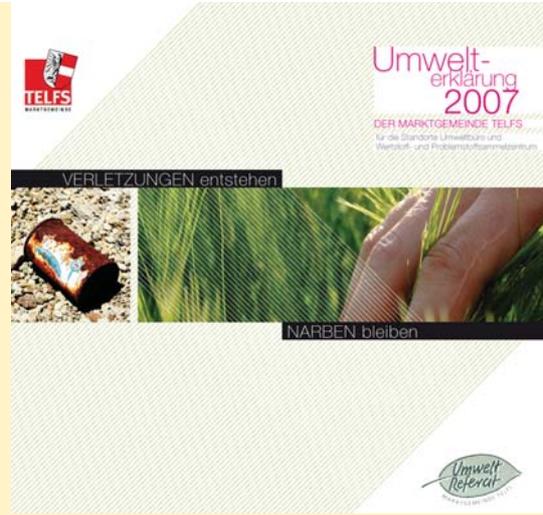
Die Marktgemeinde wurde für ihre Bemühungen im Umweltbereich schon mehrfach ausgezeichnet. Sie erhielt den European EMAS-Award 2007, die höchste Auszeichnung der EU-Kommission für betrieblichen Umweltschutz. Unter 32 nationalen PreisträgerInnen aus 14 Nationen –

zwei davon in Österreich - war auch das Umweltbüro der MG Telfs. **Begründung:** Die Marktgemeinde mit rund 15.000 Einwohnern hat große Erfolge bei der Eindämmung des Abfallaufkommens zu verzeichnen. Durch die aktive Informationsarbeit des Umweltbüros wurde u.a. die Sammlung der Kunststoffabfälle deutlich verbessert und es ist gelungen, die verwendeten Speiseöle zu 85 Prozent einer Verwertung als „Biodiesel“ zuzuführen.

*AL Mag.
Bernhard Scharmer
Gemeindeamtsleiter*



*Ing. Christoph
Schaffenrath MSc
Umweltbeauftragter*



Umweltpreis 2007 - Verleihung

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Festlegung von Aufbau- und Ablaufverfahren, insbesondere dokumentierte Arbeitsanweisungen, Festlegungen bezüglich Beschaffung und Tätigkeit von Vertragspartnern, schriftlich festgelegte Leistungsdaten im Umweltschutz, Kontrollverfahren und Korrekturmaßnahmen im Falle von Abweichungen.

Einmal jährlich wird von unserem Umweltbeauftragten die Einhaltung aller Rechtsvorschriften und Auflagen systematisch überprüft. Dafür wird eruiert, ob alle in unserem Rechtsregister bzw. Beschwerderegister festgehaltenen Aufgaben fristgerecht umgesetzt wurden. Abweichungen werden in einem Formular festgehalten und sofort behoben. Im Umweltschutz werden dann Korrekturmaßnahmen diskutiert.

Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch ein spezielles Augenmerk auf die Neuerungen gelegt. Können diese erfolgreich umgesetzt werden, so wird die Schrift der in diesem Jahr aufgetretenen Neuerungen wieder auf normal gesetzt und das Rechtsregister neu ausgedruckt.

Das gesamte Verfahren zur Einhaltung und Überprüfung der Rechtskonformität wird im Rahmen des jährlichen internen Audits überprüft.



Der Umwelt ein Vorbild.

Landesverband Oberösterreich

So werden Erfolge messbar gemacht:

Die Gemeinde Munderfing checkt ihre Projekte auf Herz und Nieren

MUNDERFING.

In der Agenda 21 - Gemeinde Munderfing im Bezirk Braunau werden wichtige Projekte ohnehin nicht im stillen Kämmerchen entschieden. Die Form der Bürger/innenbeteiligung erfährt durch den so genannten „Projekt-Check“ jetzt aber noch einmal eine neue Qualität. *„Eine tolle Sache, die auf breite Zustimmung und Akzeptanz stößt“*, sagt Bürgermeister Martin Voggenberger.

Der vom Vorarlberger Institut Kairos entwickelte „Projekt-Check“ ist ein einfaches Instrument zur mehrdimensionalen Wirkungsanalyse von Projekten in Gemeinden. In der Vorprojekt-, Planungs- oder Umsetzungsphase dient der Check dazu, die Wirkungen von Projekten umfassend abzuschätzen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe analysiert dabei in einem Bewertungstreffen die erwarteten Wirkungen eines Projekts anhand von vorgegebenen Parametern. Das Ergebnis ist ein grafisches Wirkungsprofil und eine Liste von Verbesserungsvorschlägen. *„Der wichtigste Nutzen ist der intensive Dialog einer Gruppe von Leuten, die ein Projekt aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachten und analysieren“*, betont Bürgermeister Voggenberger.

„Auf Leute hören, die aus dem Bauch heraus entscheiden“

In Munderfing werden derzeit konkret zwei Projekte einem genauen Check auf Herz und Nieren



In Munderfing werden Erfolge ab sofort messbar gemacht:
Amtsleiter Erwin Moser, Regionalmanager Gerhard Wipplinger und Bbgm. Martin Voggenberger (v. l.).

unterzogen – der Windpark Munderfing und die für 2010 geplante Erweiterung des Kindergartens. *„Wichtig ist, dass nicht nur Experten/innen zu Wort kommen“*, sagt der Munderfing Amtseleiter Erwin Moser. *„Genauso unverzichtbar ist es, auf Leute zu hören, die aus dem Bauch heraus entscheiden.“* Wenn es um die Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens geht, dann haben Mütter, Väter, Kindergartenbetreuer/innen und der Pfarrer möglicherweise ganz andere Zugänge als Architekten/innen, Techniker/innen und Kommunalpolitiker/innen. Die Kunst ist es, alle Meinungen einzuholen und zu einer guten Lösung zusammenzufügen.

In Munderfing soll in Zukunft zu jedem maßgeblichen Projekt ein Check durchgeführt werden. *„Durch vorausschauendes Beobachten von Wirkungen wollen wir zu noch besseren Lösungen kommen“*, sagt

Bürgermeister Voggenberger. *„Unsere Erfolge sollen messbar gemacht werden.“* Es ist sogar daran gedacht, einen Pool von Bürger/innen einzurichten, die sich als Abchecker/innen betätigen. Eventuell kann diese Form der Bürger/innenbeteiligung auch auf elektronische Weise per E-Mail erfolgen.

Begeistert vom „Projekt-Check“ in Munderfing zeigt sich auch Gerhard Wipplinger, der für das Innviertel zuständige Regionalmanager für Nachhaltigkeit und Umwelt: *„Diese Form der Qualitätssicherung kann für Gemeinden, die die Agenda 21 als Steuerungsinstrument in ihrer Entwicklung nutzen, eine hilfreiche Unterstützung sein, um eine nachhaltige Entwicklung mit Bürger/innenbeteiligung zu leben und voranzutreiben. Munderfing übernimmt wieder einmal eine Vorreiterrolle.“*

Jahresprogramm 2010

Seminare

18. Feber, Telfs 23. Feber, Hopfgarten	Fallstricke im Bauverfahren Dr. Reinhard Huber, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Tiroler Bodenfonds in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsforum
18. Mai, Hopfgarten 20. Mai, Telfs	Dienstrecht „Der Dienstvertrag“ Mag. Peter Stockhauser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsforum
12. Oktober, Hopfgarten 14. Oktober, Telfs	Gemeindesteuer „Wie kommt die Gemeinde zu ihrem Geld“ Mag. Peter Stockhauser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsforum
September, Grillhof	Führungskräftelehrgang für BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen Gemeindeakademie, veranstaltet vom Bildungsinstitut Grillhof in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Gemeindeabteilung des Landes Tirol und des FLGT. Ermäßigungen für FLGT-Mitglieder.
November, Grillhof	1-tägiges Seminar „Praktische Rhetorik im Gemeindebereich“ für FLGT-Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Tagungen

11. Feber	Amtsleitertreffen für alle Tiroler Gemeinden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 und die sich daraus ergebenden Neuerungen in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung
22. April	Amtsleitertreffen für alle Tiroler Gemeinden Veranstaltungswesen (Musterbescheide, Haftung des Bürgermeisters, etc.) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund
20. u. 21. Mai	Bundesfachtagung des FLGÖ in Fürstenfeld /Steiermark „Die Zukunft erfolgreich meistern!“
21. Oktober	Landestagung des FLGT in Brunico/Bruneck Rolle/Funktion der Gemeindeamtsleiter in Süd & Nordtirol – Quo Vadis?

Konkrete Details zu den einzelnen Veranstaltungen und Änderungen können Sie unserer Homepage www.flgt.at entnehmen, detaillierte Einladungen erfolgen rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung.



Der Fachverband der leitenden
Gemeindebediensteten
Österreichs (FLGÖ) –
Landesverband Tirol (FLGT)
ist die parteipolitisch unabhängige
Plattform für Kommunikation und
Weiterbildung der Gemeindeamtsleiter
in Tirol.

- Fachl. Aus- und Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch, Nutzung der Synergien sowie gegenseitige persönliche und dienstliche Hilfestellung
- Vertretung und Förderung gemeinsamer Interessen
- Kollegiale Zusammenkünfte und Kontaktpflege

Homepage www.flgt.at
mit regelmäßigen News
und digitaler Verordnungs-,
Bescheid- und Vertragssammlung
im Gemeindebereich
Kontakt:
bernhard.scharmer@telfs.gv.at



Christian Rupp (Sprecher der Plattform Digitales Österreich) und LO Franz Haugensteiner

Landesverband **Niederösterreich**

E-Government-Konferenz 2010

Am 5. Februar 2010 fand die E-Government-Konferenz 2010 für Gemeinden in Wörgl (Tirol) statt. Veranstaltet wurde die Tagung von der Donau-Universität Krems, vom Zentrum für E-Government, als Mitveranstalter fungierte der FLGÖ Dachverband, vertreten durch LO Franz Haugensteiner, MSc.

Hauptaugenmerk der Konferenz lag auf Services für Gemeinden, die in bestehende IT-Landschaften integriert werden können und mittelfristig eine Effizienzsteigerung der Verwaltung, einen Wettbewerbsvorteil für die ansässige Wirtschaft und zusätzliche Lebensqualität für die GemeindebürgerInnen bringen.

Kollege Franz Haugensteiner stellte in seinem Vortrag Wissensmanagement in den Gemeinden die Ergebnisse der Umfrage zu diesem Thema vor, zeigte dann anhand von Beispielen das Potential von Wissensmanagement zur Effizienz-

steigerung und Kosteneinsparungen auf und stellte am Ende seines Vortrages konkrete Handlungsempfehlungen vor.

Die anschließende, doch unerwartete Diskussion zeigte trotz fortgeschrittener Stunde, wie sehr dieses Thema die Amtsmanager bewegt.

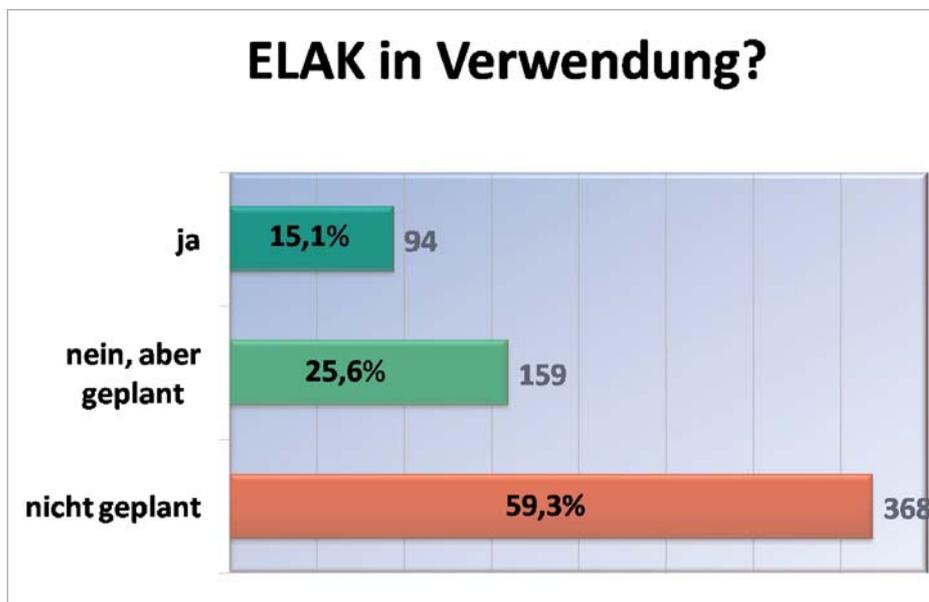
Hier einige Beispiele aus dem Vortrag:

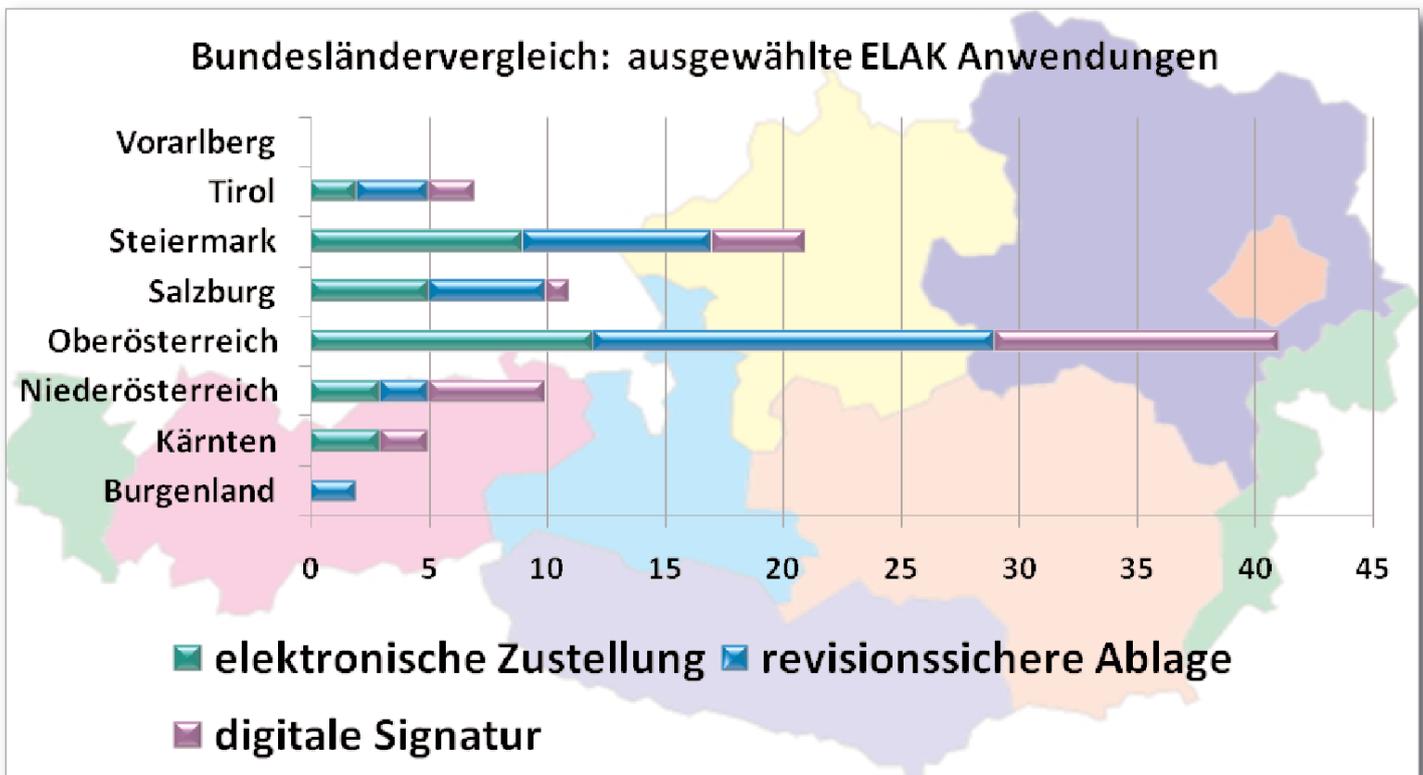
Als zentrale Frage der Verwaltungsmodernisierung, aber nicht nur, kristallisiert sich Wissensmanagement heraus. Doch warum ist das so? Einerseits haben wir eine riesige Menge an Daten und Informationen zu verwalten, genauso

wie das Wissen unserer Mitarbeiter, andererseits steigt die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen mit einem effizienten System ebendiese Daten und Informationen zu beschaffen, zu pflegen und jederzeit am richtigen Ort in notwendiger Qualität zur Verfügung zu stellen.

Eine wesentliche Grundlage für technisches Wissensmanagement ist der elektronische Akt.

15,1% verwenden den ELAK, immerhin planen weitere 25,6% die Einführung. Tatsache ist allerdings auch, dass knapp 60% der Gemeinden den elektronischen Akt nicht einführen wollen!





Bei Betrachtung der gesamten öffentlichen Verwaltung macht der ELAK dann Sinn, wenn er ausgestattet mit der Datenschnittstelle EDI-AKT II über alle Behörden verwendet wird. Hier ist noch großes Potential vorhanden.

Als Beispiel für die enormen Möglichkeiten der Verbreitung von Anwendungen und im Vergleich zwischen den Bundesländer hier noch eine Grafik, über einzelne ELAK-Anwendungen im Bundesländervergleich.

GIS-Systeme

Rund 87% der Gemeinden verwenden ein GIS-System, damit ist das Potential für Neuinstallationen relativ begrenzt, allerdings sind rund 64,3% der installierten Systeme lokale Anwendungen. Die Möglichkeiten der installierten Systeme werden bei weitem nicht genutzt, meist sind nur die für die Bauamtsarbeit unbedingt notwendigen Bereiche im Einsatz.

Der maßgebliche Unterschied zwischen einer lokalen GIS-

Anwendung und einer Lösung über das Internet ist der Speicherort der GIS-Daten und der Software. Im Web können fast alle administrativen Aufgaben zum Betrieb des GIS-System zentral über Rechenzentren durchgeführt werden. Bei lokalen Anwendungen müssen alle Datenaktualisierung, wie auch die Programmupdates für alle GIS-Arbeitsplätze durchgeführt werden. Bei einem Web-GIS ist keine lokale Installation notwendig, es genügt ein Browser und eine Internetverbindung. Damit ist der Zugriff auf GIS-Daten jederzeit möglich, z.B. zur Informationsbeschaffung bei einer Bauverhandlung vor Ort.

Eine zentrale Lösung bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Daten können gemeinsam gekauft und eingepflegt werden
- Ausschreibung und Ankauf von Naturstandsdaten
- Nutzungsverträge mit Datenlieferanten (Datenbesitzern)
- Wartungsaufträge für bestimmte Daten (z.B. Vermessung der Häuserfronten in bestimmten Abständen durch Geometer)

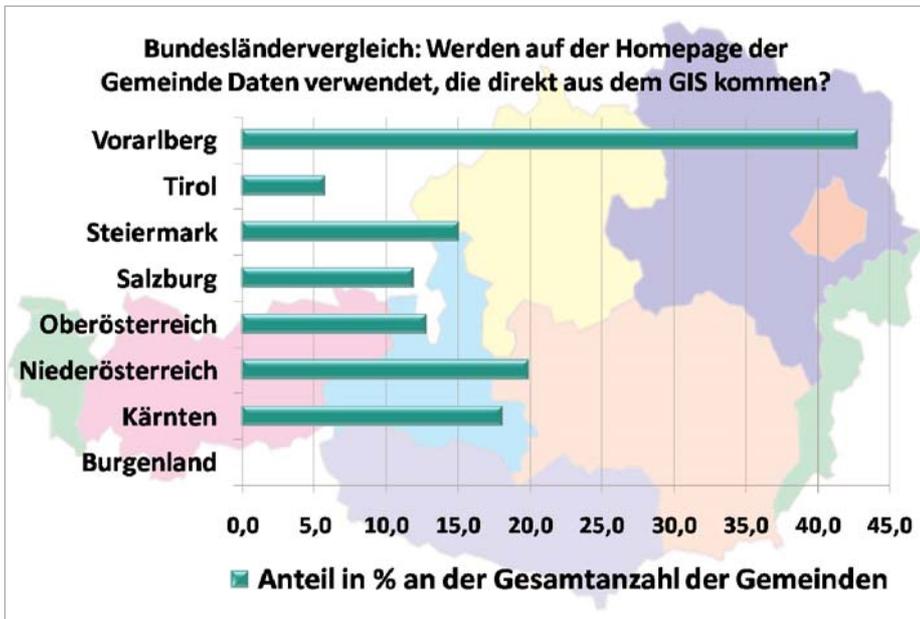
- Organisation von Zugriffen auf externe Datenserver (Grundbuch).

Der Zugriff auf GIS-Daten kann durch Zugriffsberechtigungen gesteuert werden und auch die Zugriffskanäle können unterschiedlich sein:

- GIS in der Gemeinde (Bauamt) lokal und über Internet (z.B. externe Bauverhandlung)
- GIS mit unterschiedlichen Berechtigungen für alle anderen Mitarbeiter der Gemeinde
- Auf der Homepage der Gemeinde
- Berechtigungszugang für Externe, z.B. Raumplaner



LO Franz Haugensteiner stellt Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Ausbildung der Amtsmanager vor



Die vorangeführte Grafik zeigt im Bundesländervergleich ob Daten aus dem GIS direkt auf der Homepage der Gemeinde verwendet werden.

Die vorgenannten Beispiele zeigen ansatzweise wie groß das Potential von Wissensmanagement in den österreichischen Gemeinden ist.

Handlungsempfehlungen

Folgende Schlussfolgerung bzw. Handlungsempfehlungen können nun daraus abgeleitet werden:

- ▶ **Eindeutiger Auftrag der Staatsverantwortlichen zu Implementierung von Wissensmanagement in den Gemeinden**

Beispiele für Umsetzungsvorgaben:

- ▶ Verwaltungskooperationen (GIS)
- ▶ Benchmark
- ▶ Bereitstellung von bundesweit gleichen Informationen
- ▶ Content Syndizierung des BKA

▶ **Umfassende Ausbildung als zentrales Anliegen**

- ▶ im Hinblick auf die Verantwortung der „Amtsmanager“ (Amtsleiter)
- ▶ Ausbildung in Personalführung (integratives Wissensmanagement)
- ▶ Neuausrichtung der Landesakademien

- ▶ Ausbildungsverpflichtung für neue Amtsleiter (Universitäten)

▶ **Vorgaben bei der Implementierung (vor allem beim technischen WM)**

- ▶ ELAK mit Schnittstelle EDI AKT II
- ▶ Digitale Signatur
- ▶ GIS Geografisches Informationssystem

Abschließend richtete LO Franz Haugensteiner noch eine Bitte an die anwesenden Verantwortlichen:

„Ich möchte alle Wissensträger und Verantwortlichen der österreichischen Verwaltung einladen, gemeinsam mit den Amtsmanagern in den Gemeinden und Städten diesen wichtigen und herausfordernden Weg zu gehen.“

„Letztendlich machen wir das für die Menschen in unseren Gemeinden“



*Franz Haugensteiner, MSc
FLGÖ Landesobmann NÖ
Tel: +43 (7489) 2711 - 11
e-mail: amtsleitung@purgstall.at*

Der Vortrag und weitere Infos sind auf der Homepage der E-Government Konferenz abrufbar:
<http://digitalgovernment.wordpress.com/2010/02/05/e-government-konferenz-nachmittag/>

Homepage der E-Government Konferenz 2010 In Wörgl/Tirol
<http://digitalgovernment.wordpress.com/>

Links zu Fotos, Videos etc. auf der Homepage der Donau-Universität Krems
<http://www.donau-uni.ac.at/de/departament/gpa/telematik/news/id/14480/index.php>

Landesverband Kärnten

Leitfaden zur Unterstützung der Kontrollpflichten von Amtsleitern in Vorbereitung

Gemeinden haben in der kommunalen (hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen) Verwaltung vielfältige, teils sehr komplexe Aufgaben zu erfüllen. In unterschiedlichen Rechtsmaterien sind diverse Kontrollen und Prüfungen der Gebarung und Verwaltungsführung der Gemeinden vorgesehen.

Bisher fehlte den Amtsleitern in deren Funktion als Leiter des Inneren Dienstes ein effizientes Instrument, um allen ihren Kontrollverpflichtungen nachkommen zu können.

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten, Landesverband Kärnten, hat daher schon 1999 ein Handbuch für die Interne Kontrolle bei Gemeinden herausgegeben, das als Ausgangsbasis für den neuen Leitfaden dient.

Mit der Erstellung eines Leitfadens soll ein Instrument zur Unterstützung der Kontrollpflichten von AmtsleiterInnen geschaffen werden. Dies erfolgt im Auftrag der Gemeindeabteilung. Weiters ist beabsichtigt, dieses überarbeitete Handbuch in Form eines Leitfadens allen Kärntner Gemeinden sowie weiteren interessierten Personen zur Verfügung zu stellen.

Während sich die interne Kontrolle mehr oder weniger darauf beschränkt, jene Kontrollen durchzuführen bzw. zu überwachen, die aufgrund einer rechtlichen Vorgabe vorgeschrieben werden, stellt ein Internes Kontrollsystem (IKS) ein weitreichendes Managementinstrument dar.

Es soll AmtsleiterInnen ermöglichen, in einer umfassenderen Art und Weise ihrer Kontroll- und Aufsichtsverpflichtung, wie diese in § 78 K-



AL Kopatsch, AL Weger, Ing. Fabach und Dr. Ebner – Gemeindeabteilung, Dr. Stenitzer-Köllner – Vorsitzende des Arbeitskreises, AL Jegart, AL Eberwein, Mag. Kaidisch – Gemeindebund, AL Dr. Magnet, AL Thelesklaf, Mag. Gastinger – Beyond.

AGO vorgeschrieben ist, nachzukommen, sowie den über die Einhaltung und Erfüllung von gesetzlichen hinausgehenden Nutzen, wie der Sicherstellung effektiver und effizienter Abläufe, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der finanziellen Berichterstattung und der Sicherstellung der Vermögenswerte zu realisieren.

Es ist bereits eine Arbeitsgruppe mit der Adaptierung des bestehenden „Leitfaden internes Kontrollsystem“ beschäftigt und im Zuge der Sitzungen wurde ersucht, den Arbeitskreis für Verwaltungsreform in einem Workshop zur Erarbeitung hinzuzuziehen.

Mit diesem neuen Leitfaden soll ein effizientes Instrument zur Unterstützung der Kontrollpflichten von Amtsleitern bereitgestellt werden.

Der Zweck dieses neuen Leitfadens ist es, einerseits zu definieren und abzugrenzen, was unter einem Internen Kontrollsystem (IKS) für Kärntner Gemeinden zu verstehen ist.

Der Leitfaden soll

- als ein standardisiertes Regelwerk zur Vereinheitlichung des Kontrollwesens in allen Kärntner Gemeinden dienen,
- eine Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Kontrollverpflichtungen der Amtsleiter der Kärntner Gemeinden bieten,
- eine Priorisierung der wesentlichen Abläufe, welche durch ein IKS abzudecken sind, vornehmen,
- die Standards für Dokumentation und Prüfung des IKS darstellen und
- verständlich und praxisorientiert formuliert werden.

Die Adressaten dieses Leitfadens sind primär die (Stadt-)Amtsleiter.

Der Leitfaden soll dieser Adressatengruppe eine wesentliche Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Kontroll- und Aufsichtsverpflichtung bieten.